

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

GZ • BKA-180.310/0013-I/8/2007
ABTEILUNGSMAIL • I8@BKA.GV.AT
BEARBEITER • DR. ALOIS SCHITTENGRUBER@BKA.GV.AT
PERS. E-MAIL • ALOIS.SCHITTENGRUBER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 (1) 53115/2330
IHR ZEICHEN •

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
alle Bundesministerien
das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY
das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL
das Büro von Herrn Staatssekretär WINKLER
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
alle Abteilungen der Sektion I des Bundeskanzleramtes
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für Gesundheit
und Frauen
die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für soziale
Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
den Datenschutzrat
das Präsidium der Finanzprokuratur
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
alle unabhängigen Verwaltungssenate
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Landwirtschaftskammer Österreich
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Österreichische Notariatskammer
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhandler
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
das Institut für Europarecht der Universität Wien
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Graz
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Salzburg
das Forschungsinstitut für Europafragen der Wirtschaftsuniversität Wien
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Linz
die Österreichische Rektorenkonferenz
die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten
das Österreichische Institut für Rechtspolitik
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Juristenkommission
das Österreichische Normungsinstitut
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
die Vereinigung Österreichischer Richter
die Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte

**Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen - BSEOG
Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 - BSFG
Novelle - Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Präsidium des Bundeskanzleramtes übermittelt in der Beilage den Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen – BSEOG und des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005 - BSFG. Diese Entwürfe sind auch auf der Website des Bundeskanzleramtes (www.ris.bka.gv.at, Abschnitt „Begutachtungsentwürfe, Regierungsvorlagen“) abrufbar. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens diese Entwürfe in die zusammenfassende Regierungsvorlage für das in Aussicht genommene Budgetbegleitgesetz einzubringen.

Das Bundeskanzleramt ersucht um allfällige Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf bis spätestens

9. März 2007

an die E-Mail-Adresse: i8@bka.gv.at.

- 3 -

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird seitens des Bundeskanzleramtes davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Beilagen

14. Februar 2007
Für den Bundeskanzler:
SCHITTENGRUBER

Elektronisch gefertigt